

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Umweltschutz
Energieabteilung
Gaisburgstraße 4
70182 Stuttgart

STUTTGART



Antrag auf Zuschüsse bei der Initialberatung für Energieeffizienz

in Gewerbe, Handel und Dienstleistung für **kleinere und mittlere Unternehmen**
nach den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart am 17. Oktober 2019
beschlossenen **Richtlinien zur Förderung von Energieeffizienz in Unternehmen**

Voraussetzung für jede Förderung ist eine vorhergehende Kontaktaufnahme mit der Energieabteilung
des Amts für Umweltschutz.

Kontakt:
Telefon 0711 216-88088 oder
E-Mail: energiekonzept@stuttgart.de

1 Unternehmensdaten

Name des Unternehmens

Rechtsform

Branche

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

HRA-/HRB-Nummer

2 Kontaktdaten/Vertretungsberechtigte Person(en)

Anrede	Vorname	Zuname
<hr/> <p>Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort</p>		
<hr/> <p>E-Mail</p>		<hr/> <p>Telefon</p>

3 Liegenschaft, auf die sich die Beratungsleistung bezieht
(nur innerhalb des Stadtgebiets der Landeshauptstadt Stuttgart)

Wie unter Ziffer 2

Wenn abweichend, bitte ausfüllen und Ansprechpartner/-in vor Ort angeben.

Anrede	Vorname	Zuname
Straße, Hausnummer		Postleitzahl Stuttgart
E-Mail		Telefon

4 Kosten der Energieberatung

Netto-Beratungskosten: _____ Euro

Beratertage: _____

Angebot vom _____ (liegt bei)

5 Erklärungen und Verpflichtungen des Antragstellers/der Antragstellerin

5.1 KMU-Erklärung

Vereinfachte Form für **nicht verflochtene** Unternehmen.

Wir versichern hiermit, dass es sich bei Ziffer 1 um ein eigenständiges Unternehmen handelt und die Kriterien gemäß der KMU-Definition der Europäischen Union erfüllt sind. Es liegen keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen vor und es liegt keine Beteiligung von Bund, Ländern und/oder Gemeinden/Gemeindeverbänden vor.

Zahl der Mitarbeiter/-innen: _____

Jahresumsatz: _____ Euro

Bilanzsumme: _____ Euro

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Verflochtene Unternehmen müssen die Einhaltung der Kriterien separat nachweisen.
Die KMU-Definition der EU finden Sie unter: www.stuttgart.de/energieeffizienzprogramm.

5.2 Dem/Der Antragsteller/-in ist bekannt, dass

- es keinen Rechtsanspruch auf die Fördermittel gibt und diese nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden,
- eine Kontaktaufnahme mit der Bewilligungsbehörde vor Maßnahmenbeginn zu erfolgen hat,
- die Nachbewilligung von Zuschüssen im Auszahlungsverfahren ausgeschlossen ist,
- die im Antrag gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind.

5.3 Der/Die Antragsteller/-in anerkennt die Richtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für die Förderung von Energieeffizienz im Gewerbe in der bei Antragstellung gültigen Fassung in allen Punkten.

5.4 Bei Verstoß gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben wird der Förderbescheid widerrufen. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit Wirkung der Aufhebung des Bewilligungsbescheids zur Rückzahlung fällig und sind von diesem Zeitpunkt an mit jährlich 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 i. V. m. § 288 Abs. 1 BGB), mindestens jedoch mit jährlich 7,5 % zu verzinsen.

6 Unterschrift Antragsteller/-in

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

7 Erklärung Energieberater/-in

Hiermit bestätige ich, dass die zu fördernde Energieberatung gemäß den Anforderungen der Bewilligungsbehörde durchgeführt wird. Dies bezieht sich insbesondere auf die zu absolvierenden Vor-Ort-Termine sowie die Erstellung des Energieberatungsberichts.

Außerdem bestätige ich, dass ich im Rahmen des Förderprogramms „Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für mindestens einen der folgenden Bereiche zugelassen bin:

- Energieaudit nach DIN 16247
- Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN 18599

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

8 Verpflichtende Anlagen zum Antrag:

- De-Minimis-Erklärung
- Angebot für eine Initialberatung nach den Vorgaben der Bewilligungsbehörde

Hinweise gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten

- Verantwortlich für die Verarbeitung von Daten:
Landeshauptstadt Stuttgart
Marktplatz 1
70173 Stuttgart
- Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit:
Telefon +49 711 216-88386, -96763 oder -88387
E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Erhebung und Verarbeitung der in diesem Antrag aufgeführten personenbezogenen Daten dient dazu, den Förderungsantrag im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu bearbeiten. Die Stellung dieses Antrags und die damit einhergehende Angabe der Daten erfolgen freiwillig durch den/die Antragsteller/-in oder die von ihm beauftragte Person. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

3. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr zur Erfüllung des Zwecks erforderlich sind, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungspflichten stehen einer Löschung entgegen.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet.

5. Betroffenenrechte

Als Betroffene(r) haben Sie das Recht:

- Widerspruch gegen die Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung einzulegen (Art. 21 Abs. 2 DSGVO),
- Auskunft, Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 15, 16 DSGVO),
- Löschung Ihrer Daten oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen (Art. 17, 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO),
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de